Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05278**
Datum: 20.02.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.511081184.700 Baumskulpturen (HHPL nicht geplant)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 151.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108111.700 Herrichtung Parkflächen A.-Einstein-Str. (HHPl Seiten 434, 1238)
Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 151.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2023 2023	151.000,00 -151.000,00	8.51108184.700 8.51108111.700

B

Folgekosten (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-**	**Mehrbedarf -EUR-**	**Neuer Ansatz 2023 -EUR-**
8.51108184.700 Baumskulpturen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	**0**	**151.000**	**151.000**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Minder-auszahlungen -EUR-**	**Neuer Ansatz 2023 -EUR-**
8.51108111.700 Herrichtung Parkflächen A.-Einstein-Str. Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken	**151.000 HER VJ**	**151.000**	**0**

Sachliche Notwendigkeit

Die vorbereitende Untersuchung nach §141 BauGB zum Sanierungsgebiet Nr.3 „Stadtteilzentrum Neustadt“ (Stadtratsbeschluss VI/2017/02810) enthält eine Maßnahmenübersicht u.a. zur Aufwertung des öffentlichen Raumes. Die Ordnungsmaßnahme 2.4.1 umfasst die „Umgestaltung der Vorfläche und Platzbereiche im Umfeld der Hochhausscheiben“. Speziell für den Raum um die nunmehr sanierte Hochhausscheibe A wurde das Konzept „Umfeldgestaltung der Hochhausscheibe A“ durch ein Planungsbüro erarbeitet. Analysiert wurden Defizite im Bereich des Stadtplatzes durch die weitläufige, ungegliederte Platzanlage, die sich im Sommer durch Sonneneinstrahlung stark aufheizt und so größtenteils nicht für den Aufenthalt geeignet ist. Die Anpflanzung von Bäumen ergänzend zum Bestand kann aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden, weil ein S-Bahntunnel unter dem Platz verläuft. Empfohlen wird die Installation von mehreren Baumskulpturen als Schattenspender und zur Gliederung des Platzes.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes für die Baumskulpturen vorgesehen. Die Standorte müssen auf ihre bautechnische Eignung geprüft werden. Schließlich sind die Baumskulpturen herzustellen und an den Standorten zu errichten.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme hat nach Maßgabe des Baugesetzbuches zügig und zielgerichtet zu erfolgen. Zur Umsetzung der Sanierungsziele sind von der Verwaltung u.a. die erforderlichen Ordnungsmaßnahmen umzusetzen.

Mit den beantragten Mitteln wird die Fläche des Stadtplatzes vor der Hochhausscheibe A aufgewertet und damit eine in der vorbereitenden Untersuchung vorgeschlagene Ordnungsmaßnahme umgesetzt.

Für die Finanzierung liegen mit der Änderungsbewilligung vom 07.12.2022 bewilligte Fördermittel aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in Höhe von 151.000 EUR vor.

Um die Gesamtfinanzierung abzusichern und das Vorhaben zeitnah umzusetzen, ist die Finanzierung zeitnah abzusichern.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt über das Vorhaben „Herrichtung der Parkflächen A.-Einstein-Straße“. Der Eigentümer hat sein Verkaufsinteresse nicht weiterverfolgt. Auf Grund der gescheiterten Verkaufsverhandlungen ist es nicht möglich, die für den Ankauf der Parkflächen vorgesehenen Fördermittel zu nutzen.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit positiv zu bewerten. Die Installation von mehreren Baumskulpturen als Schattenspender und zur Gliederung des Platzes stellen eine familienfreundliche Gestaltung des Stadtplatzes dar.